

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.09.2020

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadträtin Straub
Stadtrat Schusser in Vertretung von Stadträtin Zethner
Stadtrat Dotzel
Stadtrat Graetsch
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Turan
VFA-K Nils Domröse als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.21 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.07.2020

Stadtrat Turan teilte mit, dass unter seiner Anfrage eine Laterne in der Bergstraße erwähnt wurde, nicht wie fälschlich in der Niederschrift verfasst, in der Reifenbergstraße und dies verbessert werden solle. Die Änderung wird im Protokoll aufgenommen. Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, die Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 08.07.2020 zu genehmigen.

2. Bauanträge

2.1 Ricco Dresler - Anfrage zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses Rathausstraße

Herr Dresler beabsichtigt, auf dem bisher mit einem Nebengebäude bebauten Grundstück Fl.Nr. 246 ein kleineres Wohn- und Geschäftshaus zu errichten.

Dies erscheint angesichts der kleinteiligen Baustruktur in der Altstadt grundsätzlich möglich. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Landratsamt einige wesentliche Fragen zur Gestaltung des Gebäudes, zum Rückbau der Stadtmauer und zur Anzahl der notwendigen Stellplätze zu klären.

Für das geplante Bauvorhaben werden insgesamt 4 Stellplätze benötigt. Auf dem Grundstück können jedoch nur 3 Stellplätze, unabhängig voneinander befahrbar, errichtet werden. Eine technische Lösung durch ein Tiefparksystem würde den Bauherren ca. 45.000,00 € zusätzlich kosten. Der benötigte Stellplatz kann auch auf keinem anderen Grundstück nachgewiesen werden. Der Bauherr schlägt vor, 2 Stellplätze hintereinander zu realisieren.

Für den angestrebten Rückbau der Stadtmauer wurde eine Begehung durch das Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt. Die Mauer kann bis auf die ursprüngliche Originalhöhe abgetragen werden, damit das Ober- und Untergeschoss mit Licht versorgt werden kann. Bei der Besichtigung des Objekts wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege festgestellt, dass die Öffnung der Höfe in der Rathausstraße das ehemalige Altstadtbild verfälscht. Eine Lösung hierfür sollte angestrebt werden.

Bgm. Fath erläuterte dem Ausschuss, dass von der städtischen Stellplatzsatzung nicht abgewichen werden kann und der in der Satzung festgesetzte Ablösebetrag nicht mehr zeitgemäß sei und auf realistische 8.000,00 – 10.000, € angehoben werden müsse. Eine Ablösung käme jedoch nur in Frage, wenn die Stadt Würth in der Umgebung öffentlichen Parkraum schaffen würde, was jedoch mittelfristig nicht geplant ist. In der Vergangenheit wurden ähnliche Anfragen aufgrund dessen immer abgelehnt.

Stadtrat Turan sprach sich gegen eine Ablöse aus, da zu befürchten ist, dass im gesamten Altstadtgebiet weitere Anfragen eingehen werden. Stadtrat Hofmann begrüßt das Vorha-

ben als Belegung der Altstadt und fragte an, ob das Landratsamt keine Befreiung erteilen könne. Bgm. Fath erklärte, dass von der Stellplatzsatzung keine Befreiung erteilt werden kann, da dies nicht in der Satzung verankert sei. Stadtrat Dotzel befürwortete ebenfalls das Vorhaben und fragte an, ob die Stadt in der Vergangenheit Stellplätze vermietet hätte. Bgm. Fath teilte mit, dass die Stadt keinerlei Stellplätze zur Verfügung stellen kann, da sonst eine Dienstbarkeit für diesen Stellplatz eingetragen werden müsste.

Bgm. Fath erteilte vor der Abstimmung durch den Ausschuss noch einmal den Bauherren das Wort. Herr Dresler bat den Ausschuss Ermessen auszuüben und eine Ausnahmeregelung anzuwenden.

Auf Anfrage von Stadtrat Schusser erklärte Bgm. Fath, dass nach einer Nutzungsänderung auf lediglich 2 Wohnungen, nur noch 3 Stellplätze benötigt würden, da eine Wohnung von lediglich unter 50 m² nur einen Stellplatz bedarf.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss mit 6:1 Stimmen, einer Ablösung eines Stellplatzes nicht zuzustimmen.

2.2 TV Wörth - Anfrage zur Errichtung von Sport- und Betriebsanlagen im Sportgelände Reifenberg

Der Turnverein Wörth hat mehrere Bauvoranfragen eingereicht. Weitestgehend zwischen der Tennishalle und der Tennissportanlage sollen ein Saal, eine Containeranlage mit Sanitäranlagen und Aufenthaltscontainer errichtet werden. Ergänzend möchte der Verein eine Sportanlage mit Weitsprung, 50 m Bahn und einen Beachvolleyballplatz hinter dem Saal herstellen.

Die Verwaltung sieht die vom Verein angedachten Standorte als eher ungünstig an, da in diesem Bereich nur noch wenig Raum für Stellplätze zur Verfügung stünde. Eine wesentlich attraktivere Lösung wäre die Ansiedlung der Anlagen gegenüber dem Betriebsgebäude des FSV am Wendehammer. Der Bereich ist ebenfalls als Sportgebiet ausgewiesen und bietet ausreichend Raum für Stellplätze.

Bgm. Fath erteilte Herrn Fliedner vom TV04 das Wort. Der Verein sieht die Notwendigkeit aufgrund mehrerer Probleme, unter anderem durch die Kündigung des Pachtvertrages für die Lagerhalle auf dem Gelände des Hofgutes von Hünersdorff. Die Mietkosten für den Pfarrsaal haben sich durch den Eigentümerwechsel verdoppelt und die Sporthalle ist voll belegt und kann den Bedarf des TV04 nicht mehr decken.

Diverse Mitglieder des Ausschusses sprachen sich für eine zur Verfügung Stellung der größeren Flächen gegenüber dem FSV-Sportgelände aus. Stadtrat Dotzel bemerkte, dass der ehemalige Brunnen am Reifenberg ebenfalls für den TV04 genutzt werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, Flächen für das Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

2.3 Fatma und Mehmet Ak - Errichtung einer Außentreppe und Verlängerung des Balkons, Schifferstraße 1a

Die Bauherrschaft begehrt die Errichtung einer Außentreppe und die Legalisierung der Verlängerung des Balkons. Aufgrund der Lage der Wendeltreppe auf dem Grundstück müssen von der Stadt Wörth Abstandsflächen auf dem städtischen Grundstück übernommen werden. Dies ist kein Problem, da auf der Fläche langfristig keine baulichen Anlagen errichtet werden und diese als Freizeittfläche ausgewiesen ist.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, dem Vorhaben zuzustimmen. Die Abstandsflächen auf dem städtischen Grundstück werden übernommen.

2.4 Timo Schnabel, Obernburg - Errichtung einer Halle mit Laden, Büros und Garagen,

Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 12

Herr Schnabel beabsichtigt die Errichtung einer neuen Halle mit Laden, Büros und und Garagen im Industrie- und Gewerbegebiet Weidenhecken. Der Gebäudekomplex soll abweichend vom Bebauungsplan einen Meter näher an die Feuerwehrezufahrt gebaut werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Befreiung ohne Probleme erteilt werden, da es sich um eine Feuerwehrezufahrt zur Zisterne handelt und die Fläche vor dem Gebäude komplett gepflastert wird. Zudem wurde die Zufahrt auf Wunsch der Stadt nachträglich zu Lasten des Grundstücks von Herrn Schnabel verbreitert.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, der Befreiung und dem Vorhaben zuzustimmen.

2.5 Birgit Ebert und Frank Freiwald - Einrichtung eines Friseursalons, Weberstraße 13

Die Bauherrschaft möchte den Wohnraum im Erdgeschoss des Hauses zu einem Friseursalon umnutzen. Es entstehen keine baulichen Änderungen. Die beiden Stellplätze im Hof können als Bedarf anerkannt werden, da sie keiner älteren Baugenehmigung zugeordnet werden können. Das Gewerbe fügt sich problemlos in die Umgebung ein.

Der Bau- und Umweltausschuss beriet über den Antrag und stellte seine Zustimmung in Aussicht.

2.6 Gemeinnützige Baugenossenschaft - Anfrage zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern Münchner Straße 6

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft hat eine Voranfrage eingereicht und sieht die Herstellung von 17 Wohnungen unterschiedlicher Größe in einem kompakten Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Staffelgeschoß vor. Die Andienung erfolgt von der Nordseite her mit einer inneren Erschließung über ein zentrales Treppenhaus, einen Aufzug und Laubengänge in den Obergeschossen. Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche von 662,4 m² (GRZ 0,4) wird nach den Berechnungen der Verwaltung bei weitem nicht erreicht.

Es werden 9 Wohnungen mit einer Wohnfläche von über 50 m² und 8 Wohnungen unter 50 m² errichtet. Somit ergibt sich ein derzeitiger Bedarf von insgesamt 26 Stellplätzen. Diese Anzahl an Plätzen kann nur schwer auf dem Grundstück alleine realisiert werden. 10 der notwendigen Stellplätze sollen deshalb auf dem Flurstück Nr. 2025/2, Siedlungstraße 11, nachgewiesen werden.

Einige weitere Problematiken sieht die Verwaltung in folgenden Punkten, die mit der GWB und dem Landratsamt geklärt werden müssen:

Der Komplex überschreitet im südlichen und westlichen Teil des Grundstücks die Baugrenze und im nördlichen Teil werden die Stellplätze im Überschwemmungsgebiet des Moosgrabens errichtet. Hinzu kommt, dass es sich bei dem Grundstück um eine Mischgebietsfläche handelt. Dies führt zu einem erneuten Konflikt wie auch auf dem Flurstück 2222/208 neben der AWO.

Im Bebauungsplan sind die Dachformen Satteldach und Flachdach festgesetzt. Auch hier würde es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bedürfen, da ein Pultdach geplant wird.

Die Abstandsfläche der westlichen Hauswand ragt auf das benachbarte Grundstück. Derzeit wird dieses als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Auf absehbare Zeit ist dieses Gebiet jedoch potenzielles Bauland.

Bgm. Fath begrüßt den Ausbau von weiteren Sozialwohnungen und fügte den Erläuterungen hinzu, dass die Entfernung der außerhalb ausgewiesenen Stellplätzen aufgrund der sehr hohen Entfernung zu erheblichen Problemen führen würde. Zunächst kann eine Zu-

stimmung zur angestrebten Dachform gegeben werden, jedoch müssen die anderen Probleme und Fragen zunächst durch die Verwaltung mit dem Bauherren und dem Landratsamt geklärt werden, bevor grundsätzliche Entscheidungen und Beschlüsse gefasst werden können.

Weiterhin erläuterte Bgm. Fath, dass der größte Konfliktpunkt, die Ausweisung des Grundstückes als Mischgebietsfläche sei, da das Landratsamt eine Pflicht des Bauherren sieht, entsprechend Gewerbe auf dem Grundstück anzusiedeln. Eine Umwandlung der Fläche in ein Allgemeines Wohngebiet würde zu einer Klage der benachbarten Firma Diephaus führen. Diese würde nach jetzigen Einschätzungen erfolgreich sein.

Stadtrat Schuss merkte an, dass im Erdgeschoss Gewerbeeinheiten vorgesehen werden können und die Stellplätze auf dem Grundstück selbst realisiert werden müssen, da der Weg zu diesen über eine viel befahrene Straße führen. Auf die Nachfrage von Stadtrat Dotzel, ob die Baugenossenschaft einen Teil des sich an der Grundstücksgrenze befindlichen Ackers erwerben könne, erklärte Bgm. Fath, dass bereits ein ähnliches Bauvorhaben in der Kelttenstraße vom Landratsamt abgelehnt wurde, da sich dieses im Außenbereich befände und eine landwirtschaftliche Fläche darstellt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, die Verwaltung mit der Klärung der Fragen mit dem Landratsamt zu beauftragen.

2.7 Mirco Scherrer - Neubau einer Tankstelle Hattsteinstraße 2 - Wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von Schmutzwasser in die Kanalisation

Mit Bescheid vom 28.07.2020 hat das LRA Miltenberg die Baugenehmigung für den Bau einer Tankstelle mit Waschpark im Industriegebiet „Weidenhecken“ erteilt. Auf-grund der besonderen Nutzung ist für die Einleitung von Schmutzwasser in die städtische Kanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Antragsunterlagen dem Zweckverband AMME als fachkundige Stelle zur Beurteilung zugeleitet. Nach dem Ergebnis dieser Überprüfung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Insbesondere sind die Vorbehandlungsanlagen (Abscheider etc.) ausreichend dimensioniert.

Der AMME hat folgende Empfehlungen formuliert:

„Der Antragsteller hat die Genehmigungsbehörde und den Netzbetreiber zu informieren, sobald eine Entscheidung darüber getroffen worden ist, welcher Abscheider eingebaut werden soll.

Es muss vorrangiges Ziel sein, dass keine Leichtflüssigkeit aus der Abscheideranlage austreten kann (allgemeiner Einbaugrundsatz nach DIN 1999-100). Der Abscheider ist daher so einzubauen, dass die erforderliche Überhöhung auch unter Berücksichtigung der örtlichen Rück-staubebene realisiert werden kann. Ist dies nicht möglich müsse eine selbsttätige Warneinrichtung sowie eine normgerechte Rückstausicherung eingebaut werden.

Vor Inbetriebnahme der neuen Abscheideranlage ist eine Generalinspektion nach Abschnitt 12.7 der DIN1999-100 durchzuführen. Die Zu- und Ablaufleitungen sind in die Dichtheitsprüfungen einzubeziehen. Die tatsächlichen Höhen und Schachtlagen sind nach Abschluss der Baumaßnahme aufzunehmen und in einem Entwässerungsplan (Bestand) darzustellen.

Für den Betrieb der Abscheideranlage sind die Vorgaben der DIN 1999-100 und DIN1999-101 sowie die Bestimmungen für Betrieb und Wartung in der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (ABKW) zu beachten. Die Eigen- und Fremdüberwachung der Abscheideranlage, die Entleerungen und besondere Vorkommnisse sind in einem Betriebstagebuch zu dokumentieren. Die Eintragungen eines Kalenderjahres sind dann zu Beginn des Folgejahres beim Landratsamt Miltenberg und der Stadt Wörth vorzulegen.“

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, der Stellungnahme der AMME zu folgen und stimmte dem Vorhaben zu.

2.8 Angelika Schmitt-Schork, Errichtung von Garagen, Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 14

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung von 14 Garagen an der östlichen Grundstücksgrenze. Sie dienen der Unterbringung von Oldtimern, Campingmobile und Baumaschinen. Unter den Voraussetzungen des Art. 58 BayBO bedarf es für den Bauantrag keiner Baugenehmigung, da alle Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB eingehalten sind und die Voraussetzungen für eine Freistellung erfüllt wurden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, dem Vorhaben zuzustimmen.

2.9 Ilbey und Nazli Dinc, Errichtung Wohnhauses mit Garage, Landstraße 2 e

Die Bauherrschaft hat die Durchführung des Freistellungsverfahrens für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet „Lindengasse“ beantragt.

Unter den Voraussetzungen des Art. 58 BayBO bedarf es für den Bauantrag keiner Baugenehmigung, da alle Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB eingehalten sind und die Voraussetzungen für eine Freistellung erfüllt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, dem Vorhaben zuzustimmen.

3. Neuordnung der Verwaltungsräume im Rathaus - Auftragsvergabe für die Möblierung im 1. Obergeschoß

Die Neustrukturierung der Verwaltungsräume soll mit dem Umbau der Büros im 1. OG weitergeführt werden. Dabei sind kurzfristig die Arbeiten für die Möblierung vergeben woden. Hierfür hat die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Diese ging nun am 15.07. mit drei Bieter zu Ende. In der Sitzung des Ferienausschusses am 12.08.2020 wurde beschlossen, eine weitere Firma (Bieter D) in die Auswahl zu nehmen, da diese bekanntlich günstige Gebrauchtmöbel anbietet.

Das Angebot des Bieters D wird noch von der Verwaltung geprüft und als Ergänzung der Tagesordnung am Tag der Sitzung vorgetragen.

Bieter A	63.834,80 €
Bieter B	64.914,76 €
Bieter C	59.158,84 €
Bieter D	47.643,91 €

Haushaltsmittel stehen für die Möblierung unter der Haushaltsstelle 1.0681.9351 in Höhe von 103.000 € zur Verfügung. Wesentliche andere Maßnahmen sind mit diesen Mitteln nicht geplant.

Bgm. Fath teilte dem Ausschuss mit, dass Bieter D keine Gebrauchtmöbel, aber günstige Neuware anbieten kann und das Angebot im Nachgang eingereicht wurde. Auf Nachfrage von Stadtrat Dotzel teilte Bgm. Fath mit, dass es eine Nachkaufgarantie gebe und die Qualität, wie im Leistungsverzeichnis abgebildet, erfüllt werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, den Auftrag an Bieter D, Office 4 Sale, zu vergeben.

4. Verkehrsangelegenheiten

4.1 Beschränkung der Geschwindigkeit in der Oberen Odenwaldstraße

Laut Aussage von Herrn Udo Keller, Anwohner der oberen Odenwaldstraße, besteht aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen oftmals Gefahr für den Fußgängerverkehr. Zudem wird die Straße in den Nachtzeiten von LKWs befahren, was eine zusätzliche Lärmbelastung bei höheren Geschwindigkeiten darstellt.

Herr Udo Keller begehrt nun die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Die Polizeiinspektion Obernburg hat bereits Überprüfungen durchgeführt und keine Verstöße im Zeitraum feststellen können. Aus der Nachbarschaft sind noch keine weiteren Beschwerden eingegangen.

Eine Entspannung der Situation könnte auch durch den im Baugebiet Wörth West II entstehenden Kreisel herbeigeführt werden, ohne die Geschwindigkeit reduzieren zu müssen.

Die Anfrage wurde zurückgezogen. Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

4.2 Einrichten von Anwohnerparkplätzen in der Ludwigstraße

Die Parksituation im Umfeld der Ludwig- und Emil-Geis-Straße ist sehr angespannt. Aufgrund dessen haben sich nun 17 Personen aus den beiden Straßen zusammengeschlossen, um gegen diesen Missstand vorzugehen. Es wird die Einrichtung von Anliegerparkplätzen beantragt. Die Anwohner beklagen vor allem, dass viele Auswärtige die öffentlichen Parkflächen für mehrere Tage besetzen.

Bgm. Fath erläuterte dem Ausschuss die sich ergebenden Probleme und Folgen. Eine Beschränkung durch Anwohnerparkausweise würde den Grundgedanken des öffentlichen Parkraumes widersprechen. Dies würde zu einer Diskriminierung aller Verkehrsteilnehmer führen und ein ungerechtes Verhältnis im gesamten Stadtgebiet erzeugen. In einer zumutbaren Entfernung steht genügend Parkraum zur Verfügung. Beispiele für öffentlichen Parkraum sind der Parkplatz am Bahnhof und der Parkplatz an der Sparkasse.

Ein weiteres Problem ist, dass viele Anwohner ihre eigenen Stellplätze nicht nutzen und die Fahrzeuge in der Nachbarschaft abstellen. Ein Antrag auf Parkzeitbegrenzung könnte gegebenenfalls beantragt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, dem Antrag nicht zu folgen.

5. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Der von Herrn Latz eingereichte Bauantrag zur Errichtung von Stellplätzen in der Kelttenstraße wurde vom Landratsamt nicht genehmigt. Grund sei, dass die sich im Außenbereich befindliche Fläche nur für landwirtschaftliche Zwecke genehmigungsfähig ist.
- Die Westfrankenbahn wird am Haltepunkt Wörth a. Main ein zweites Wetterschutzhaus errichten.
- Der Baustart für die KiTa III Bergstraße erfolgt am 21.09.2020. Es wird einen Spatenstich geben.
- Die Baumaßnahme in der Odenwaldstraße verläuft wie geplant, jedoch ist es in der vergangenen Woche zu einem Rohrbruch im Baustellenbereich gekommen. Die PE Rohre der ersten Generation werden ausgetauscht. Die neue Generation besitzt eine Haltbarkeit von mindestens 90 Jahren.
- Die Umleitung des Fahrradwegs Wiesenweg erfolgt nun über eine mit Bauzäunen und Sichtschutz eingerichteten Ersatzweg über das Firmengelände Diephaus.
- Die Deutsche Bahn hat mitgeteilt, dass der Gehweg am Bahnübergang Diephaus voraussichtlich 2021 hergestellt wird.

6. Anfragen

- Auf Nachfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, dass die Submissionsergebnisse der Ausschreibungen für die KiTa III an die Stadträte weitergeleitet werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, dass geprüft werde, ob an der Haltestelle Pfarrer-Kerber-Saal ein Wetterschutzhaus realisiert werden könne.
- Stadtrat Hofmann wies darauf hin, dass die Müllabfuhr in der Bergstraße nicht mehr alle Häuser befährt. Bgm. Fath nahm dies zur Kenntnis.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath mit, dass die Toiletten auf dem Campingplatz Mainaue, seiner Kenntnis nach öffentlich sind und geöffnet bleiben sollten. Stadtrat Hofmann bemerkte, dass dies öfter nicht der Fall ist.
- Stadtrat Graetsch regte an, eine Geschwindigkeitsanzeige in der Landstraße aufgrund vieler Geschwindigkeitsüberschreitungen anzubringen.
- Auf die Anfrage von Stadtrat Schusser teilte Bgm. Fath mit, dass die KVÜ bereits informiert wurde an der Schule Kontrollen aufgrund der Parksituation an der Bushaltestelle durchzuführen.
- Stadtrat Schusser teilte mit, dass die Staubentwicklung des LKW-Verkehrs am Firmengelände Diephaus sehr hoch sei und Gegenmaßnahmen getroffen werden sollten.
- Weiterhin bemerkte Stadtrat Schusser, dass die Verkehrszeichen am Radweg Richtung Trennfurt verblichen sind und ausgetauscht werden sollten.
- Stadtrat Dotzel informierte, dass die Abdeckung am Kanal des Moosgrabens wieder geöffnet wurde. Bgm. Fath sicherte zu, diese besser zu befestigen.
- Stadtrat Dotzel teilte mit, dass durch Loren der Firma Diephaus in Nachtzeiten erhöhte Lärmbelästigung bestünde und diese informiert werden sollte.

Wörth a. Main, den 06.10.2020

A. Fath
Erster Bürgermeister

N. Domröse
Protokollführer